

Rechtliche Bedeutung

Verkehrssicherungspflichten nach §823 BGB verpflichten Betreiber dazu, Vorkehrungen zur Gewährleistung der Betriebssicherheit und der Funktionsfähigkeit der in ihren Gebäuden enthaltenen "haustechnischen Anlagen" zu treffen.

Mietvertragliche Haftung gem. §536a Abs.1 BGB z.B. bei Abwassereintritt in Folge von Rückstau. Haftung z.B. für

- Unnutzbarkeit der Räume
- Sachschäden
- Körper- und Gesundheitsschäden.

Beweispflicht für den Mangel und den Ursachenzusammenhang für einen Ersatzanspruch hat der Mieter.

Strafgesetzbuch

Straftaten gegen die Umwelt

§324 Gewässerverunreinigung

- Wer unbefugt ein Gewässer verunreinigt oder sonst dessen Eigenschaften nachteilig verändert, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- Der Versuch ist strafbar.
- Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe.

§324a Bodenverunreinigung

- Wer unter Verletzung verwaltungsrechtlicher Pflichten Stoffe in den Boden einbringt, eindringen lässt oder freisetzt und diesen dadurch
 1. in einer Weise, die geeignet ist, die Gesundheit eines Anderen, Tiere, Pflanzen oder andere Sachen von bedeutendem Wert oder ein Gewässer zu schädigen, oder
 2. in bedeutendem Umfang verunreinigt oder sonst nachteilig verändert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
 - Der Versuch ist strafbar.
 - Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe.

ROBERT CHRIST GMBH

**Wir sind ein zertifizierter Fachbetrieb!
Rufen Sie uns an. Wir beraten Sie
kostenlos!**

**Wir erstellen einen Entwässerungs-Check
der durchzuführenden Arbeiten.
Falls erforderlich wird ein geeignetes
Sanierungskonzept unter technischen
und wirtschaftlichen Gesichtspunkten
erstellt.**

**Wir prüfen Ihre Gebäudeversicherungs-
police bezüglich der Behebung von
Schäden an Abwasserleitungen.**

ROBERT CHRIST
Sanitär · Heizung

Robert Christ GmbH
Merkenicher Straße 207
50735 Köln
Telefon 0221 9711213
Teelfax 0221 7121604
info@christ-haustechnik.com
www.christ-haustechnik.com



Wichtig für alle Haus- und Grundstückseigentümer!

ROBERT CHRIST GMBH



*Der Zuwachs von Wurzeln ist ein typisches Schadensbild bei
Hausanschlussleitungen.*

**Ihre Liegenschaft
befindet sich in einer
Wasserschutzzone
und muß laut der
Landesbauordnung
 (§45 Abs. 5, §66
 Bau0-NW) eine
Dichtheitsprüfung
für Fortleitung der
häuslichen
Abwasseranlagen
vorlegen!**

Verantwortung beginnt vor der eigenen Haustür

Mehr als die Hälfte aller Kölner Hausanschlüsse sind defekt und müssten dringend saniert werden. Diese mangelhaften Leitungen führen - beispielsweise, wenn es durch Hochwasser oder starken Regen zu Rückstauungen im gesamten Leitungsnetz kommt - zu überfluteten Kellern. Sanierungsbedürftige Leitungen belasten nicht nur im Schadensfall den Geldbeutel des Eigentümers, sondern stellen eine ständige Belastung für die Umwelt dar: Das Sickerwasser verunreinigt Boden und Grundwasser. Dies ist besonders kritisch in den Wasserschutzgebieten, die 46% der gesamten Stadtfläche ausmachen. Deshalb: Die privaten Kölner Abwasserleitungen sind reif für einen Prüfung.

Prüfungsfristen

Die Novellierung der Landesbauordnung (§45 Abs.5) verpflichtet Haus- und Grundeigentümer zur Durchführung einer Dichtheitsprüfung bis zum 31.12.05, wenn ihre Abwasserleitungen

in einem Wasserschutzgebiet liegen und vor dem 1. Januar 1965 verlegt wurden.

zur Fortleitung von Industrie- bzw. Gewerbeabwasser dienen und vor dem 1. Januar 1990 erstellt wurden.

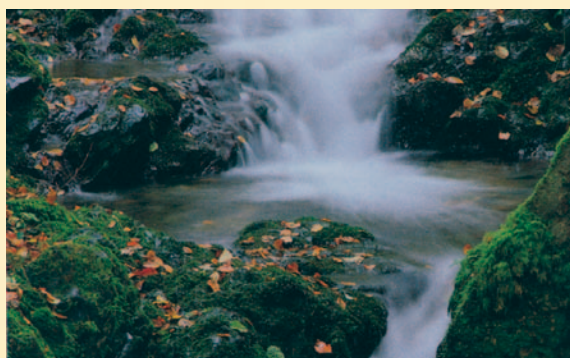
Darum: Kümmern Sie sich jetzt um die Dichtheitsbescheinigung, damit bei Ihnen in Zukunft alles sauber abläuft.

Check

Der Entwässerungs-Check

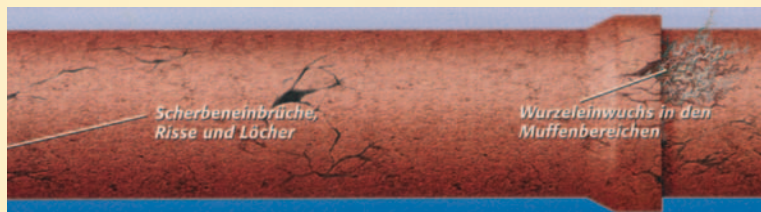
Die ordnungsgemäße Ableitung von Schmutz- und Regenwasser ist im Interesse von Sicherheit und Ordnung erforderlich. Hierfür müssen die Entwässerungsanlagen stets funktionieren und betriebsbereit sein. Daher darf nur Abwasser eingeleitet werden, das weder die Entwässerungsanlagen noch die öffentlichen Abwasseranlagen schädigt oder eine Verunreinigung der Gewässer zur Folge haben kann.

Zum Beispiel steigt mit zunehmendem Alter der Abwasserleitungen die Gefahr einer Leckage kontinuierlich an und wird damit zum Risikofaktor für Mensch und Umwelt.



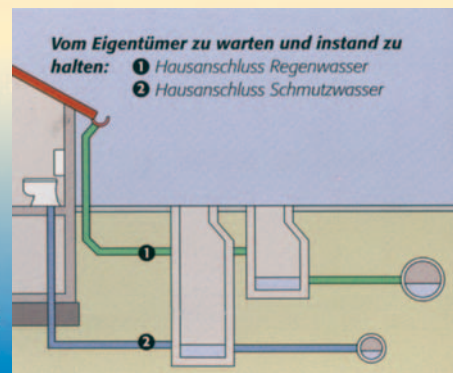
Problem

Das Problem



In Nordrhein-Westfalen sind ca. 70% der privaten Abwasserleitungen undicht. Dadurch wird einerseits das Grundwasser verschmutzt, andererseits werden bei infiltrierendem Grundwasser die Kläranlagen überlastet. Neben dem Eigeninteresse an einer Schadensprävention ist die Dichtheit der Abwasseranlagen vom Eigentümer zu besorgen und nachzuweisen.

Um die Überprüfung und Sanierung der privaten Leitungen durchzusetzen, wurden in den Ländern entsprechende Gesetze erlassen und in den Landesbauordnungen (BauO) festgeschrieben. Eine Dichtheitsprüfung ist bis **spätestens zum 31.12.2005** durchzuführen, wenn sich das Grundstück in einem **Wasserschutzgebiet befindet** und die Grundstücksentwässerung für häusliches Abwasser vor dem 1.1.1965 errichtet wurde, oder die Errichtung der Grundstücksentwässerung bei industriellem bzw. gewerblichem Abwasser vor dem 1.1.1990 erfolgt ist.



Lösung

Die Lösung



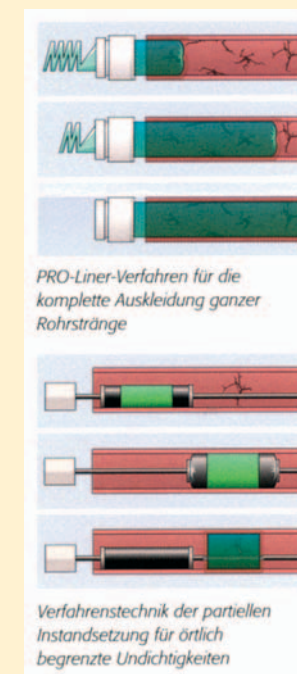
Vor Durchführung der Kanalinnspektion ist die Leitung zu reinigen. Um den Abflussquerschnitt zu erhalten, sind Abflusshindernisse wie Wurzeleinwuchs, Ablagerungen und Scherben zu entfernen. Hierfür stehen uns vielseitige Reinigungsgeräte wie Kettenschleudern, Wurzelschneider und auch leistungsfähige Wasserhochdruckgeräte zum Reinigen und Spülen zur Verfügung.

Zur Feststellung des Kanalzustandes und zur Schadensbewertung inspizieren wir die Abwasserleitungen mit speziellen Kameras vom Hauptkanal aus oder über Revisionsschächte und Reinigungsöffnungen (TV-Befahrung).

Als Besonderheit bieten wir das genaue Einmessen von Zuläufen und Abgängen in und aus der Hausanschlussleitung an. Falls eine Renovierung mittels Schlauchliner später erforderlich sein sollte, können diese Abgänge präzise wiedergefunden und bei der Konfektionierung des Schlauches berücksichtigt werden. Dies spart Zeit und Geld.

Für die **komplette** Auskleidung ganzer Rohrstränge setzen wir das patentierte Inlinerverfahren PRO-Liner ein. Dabei wird ein zuvor mit Epoxid- oder Silikatharz getränkter Textilschlauch in die schadhafte Leitung eingestülpt oder eingezogen und anschließend unter Innendruck ausgehärtet. Es entsteht ein muffenloses Rohr in Rohr-System.

Mit Verfahrenstechniken der **partiellen** Instandsetzung werden Leitungsabschnitte abgedichtet, die örtlich begrenzte Undichtigkeiten aufweisen. Ursache für diese Schäden sind meist undichte Muffenverbindungen oder einzelne Scherbenbildungen. Hier ist die partielle Reparatur kostengünstiger als die komplette Auskleidung des Kanals. Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Ausführung der TV-Befahrung und Renovation ist ein von fließendem Abwasser befreiter Kanalabschnitt. Hierfür setzen wir eigens Geräte ein, die das Wasser bereits in den Fallsträngen abfangen und in einen anderen Abwasserkanal überpumpen.



Auch auf engstem Raum kann die Wartung und Renovation der Hausanschlussleitungen ohne nennenswerte Lärm- oder Geruchsbelästigung durchgeführt werden.

